

Die schwarz-gelben Muster im Wortnebel der neuen Regierung

Der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag verspricht Kontinuität oder behutsamen Wandel, soziale Marktwirtschaft, nachhaltiges Wirtschaften und mehr soziale Gerechtigkeit. Und natürlich Wachstum, Investitionen, niedrigere Steuern und einen soliden Haushalt. Die Realität hinter dieser schwarz-gelben Vision vom Schlaraffenland sieht anders aus. Die konservativ-liberale Koalition will mit ihren alten Rezepten das Land weiter in eine Richtung treiben, welche die meisten Bürger und Bürgerinnen als ungerecht empfinden.

Hinter den Nebelschwaden eines politischen Neusprechs, mit dem eine Gemeinwohlorientierung von Angela Merkel und ihrer Bündnispartner vorgegaukelt werden soll, verbirgt sich die bekannte Mischung aus Marktgläubigkeit, Klientelismus und Staatskritik. Statt Lehren aus der tiefgreifenden Krise des Marktradikalismus zu ziehen, signalisieren Union und FDP, dass sie die alten Rezepte weiter für wirksam halten.

Schwarz-Gelb verspricht, den Staat so rasch wie möglich wieder aus der Wirtschaft herauszuziehen, so, als sei er die Ursache der Krise und nicht der Schutz vor ihren Folgen gewesen.

„Steuerpolitik ist Gesellschaftspolitik“ für Merkel. (Regierungserklärung, 10.11.09) Die Koalition von Union und FDP zeigt bereits mit ihrem „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“, von wem sie Wachstumsimpulse erwartet und für wen sie Politik macht. Die Koalition verteilt darin Geschenke an Unternehmen, Erben, Ärzte und Hotelketten. Diese Steuersenkungen erhöhen die Schuldenaufnahme

und belasten damit langfristig alle Steuerzahler.

Die Haushaltspolitik der schwarz-gelben Koalition wird den Staat dauerhaft schwächen. Geringere Steuereinnahmen, Ausgabenkürzungen bei den Sozialausgaben, eine höhere Verschuldung, das kontinuierliche Absenken der Staatsquote: im Zusammenwirken mit der Schuldenbremse ergibt das ein nachhaltiges Entstaatlichungsprogramm.

Statt die Konsequenzen von materieller Ungleichheit zu bedenken, verspricht Schwarz-Gelb, mit neuen Steuergeschenken private Spekulation wieder anzuheizen.

Statt eine nachhaltige Wachstumsstrategie zu entwickeln, bei der internationale Wettbewerbsfähigkeit, private Nachfrage und gezielte öffentliche Investitionen ineinander greifen, setzt Schwarz-Gelb weiter auf eine Niedriglohnstrategie.

Schwarz-Gelb will die Unternehmen von den Kosten des Sozialstaats entlasten. Zuerst soll das im Gesundheitsbereich und der Pflege geschehen, wo die neue Koalition aus der solidarischen Finanzierung aussteigen will.

Schwarz-Gelb bedient mit seinem Koalitionsvertrag alte Verbündete: Arbeitgeberverbände, die Atomlobby sowie Ärzte- und Pharmaverbände können sich über kleine Gefälligkeiten freuen. Durch die Mischung von Steuergeschenken, Ausgabenkürzungen und Gebührenerhöhungen wird die neue Koalition die materielle Ungleichheit im Land weiter verstärken.



1. Das schwarz-gelbe Muster: Verschleiender Neusprech:

Schwarz-Gelb will die Deutschkenntnisse von Zuwanderern verbessern. Doch die Sprache des Koalitionsvertrages gibt kein gutes Beispiel für klares Deutsch. Da gibt es wohlklingende, aber sinnfreie Phrasen:

„Im Rahmen ihrer Zuständigkeit leistet die Bundesregierung in vielfältiger Weise Unterstützung auf dem Weg zum Bildungserfolg.“ (Koalitionsvertrag, S. 76)

„Eine hochwertige Gesundheitsversorgung muss vom Menschen her gedacht werden. Dafür ist ein Umdenken erforderlich.“ (Koalitionsvertrag, S. 85)

Andere Formulierungen sind bewusst verschleiern. Vor allem der Freiheitsbegriff wird gern mit dem Recht des Stärkeren gleichgesetzt. Angewandt auf die Krankenversicherung rechtfertigt das kostspielige Zusatzversicherungen:

„Neben der gesetzlichen Krankenversicherung sind für uns die privaten Krankenversicherungen als Voll- und Zusatzversicherung ein konstitutives Element in einem freiheitlichen Gesundheitswesen.“ (Koalitionsvertrag, S. 86)

Denn: *„Im freiheitlichen Sozialstaat gehören Rechte und Pflichten zusammen.“* (Koalitionsvertrag, S. 7)

Die soziale Rhetorik verbirgt oft das Gegenteil des Gesagten. So spricht die Koalition von „sozialer Dividende“, wo sie Kürzungen im Haushalt vorbereitet. (Koalitionsvertrag, S. 19) Sie nennt Steuerzuschüsse zu den Sozialkassen einen „Schirm zum Schutz der Arbeitnehmer“ (Koalitionsvertrag, S. 20), obwohl sie verschweigt, wer die Zinslast für die zusätzlichen Schulden tragen wird.

Schwarz-Gelb fordert, dass *„sich Leistung und Arbeit wieder lohnen.“* (Koalitionsvertrag, S. 5) Das gilt aber nicht für alle, insbesondere nicht für Arbeitnehmer in prekären Beschäftigungen. Wer den ganzen Tag arbeitet, von seinem Lohn aber nicht le-

ben kann, soll auch künftig keinen Mindestlohn bekommen. Die bestehenden Branchenmindestlöhne dagegen werden offen infrage gestellt.

Schwarz Gelb verspricht: *„Wir praktizieren eine generationengerechte Finanzpolitik“* (Koalitionsvertrag, S. 6). Das Gegenteil ist der Fall. Das Versprechen von Haushaltskonsolidierung, Investitionen und Steuersenkungen ist unseriös. Entweder führt Schwarz-Gelb Deutschland in den Schuldenstaat, oder die Koalition präsentiert nach der NRW-Wahl die Streichlisten.

Die Koalition ruft eine *„Bildungsrepublik Deutschland“* aus. Sie sagen: *„Bildung darf keine Frage der Herkunft oder des Einkommens sein.“* (Koalitionsvertrag, S. 6)

Die Koalition sagt aber kein Wort zur Beitragsfreiheit der Kitas oder zu den Studiengebühren in den schwarz-gelben Ländern.

Angela Merkel sprach in ihrer Regierungserklärung von *„echter Wahlfreiheit“* bei den Familien und forderte ein Betreuungsgeld ggf. *„als Gutschein“*. Sie sagte auch, *„wir können nicht genug tun, um Bildung für alle zu garantieren“*. Doch mit dem Betreuungsgeld werden genau jene Kinder aus den Kitas ferngehalten, die frühe Förderung besonders nötig hätten. Dieser Effekt ist in Thüringen zu besichtigen, wo mit dem Landeserziehungsgeld bereits ein Pendant zum Betreuungsgeld existiert.

Der Koalitionsvertrag propagiert *„Wohlstand für alle.“* (S. 6) Aber von den damit beworbenen Steuersenkungen profitieren allenfalls die 50% der privaten Haushalte, die Einkommenssteuer bezahlen. Konzepte zum Ausstieg aus dem Niedriglohnsektor und prekärer Beschäftigung sucht man jedoch vergeblich. Es findet sich kein Wort zum verbreiteten Missbrauch bei der Leiharbeit. Auch zum Thema Kinderarmut nichts Konkretes. Die Spaltung zwischen Arm und Reich ist kein Thema für Schwarz-Gelb.

Schließlich verkündet Schwarz-Gelb: *„Wir gehen in ein Zeitalter der regenerativen Energien“* (Koali-



tionsvertrag, S. 6). Mit der Verlängerung der Laufzeiten für die AKWs wird dieser Gang vertagt und abgebremst. Erneuerbare Energie bedeutet für Schwarz-Gelb offenbar vor allem die Aufbereitung von Atom-Brennstäben.

In ihrer in ihrer Regierungserklärung setzte Angela Merkel den Neusprech des Koalitionsvertrages fort: Sie begründete demnach die Einführung eines Stufentarifs im Steuerrecht damit, dass hierdurch das Verhältnis zwischen Bürgern und Staat verbessert würde. Doch vom Stufentarif würden vor allem die oberen Einkommensgruppen profitieren. Gleichzeitig erhöht sich bei jeder Stufe schlagartig die Grenzsteuerbelastung für den Steuerpflichtigen. Verdient man 1 Euro mehr und würde damit eine neue Stufe erreicht, würde sich die Grenzsteuerbelastung schlagartig erhöhen. Nach Merkel soll sich also vor allem das Verhältnis ihrer besserverdienenden Klientel zum Staat verbessern.

2. Das schwarz-gelbe Muster: Privat vor Staat

Union und FDP haben ein entlarvendes Verständnis der Sozialen Marktwirtschaft: *„Die Ordnungspolitik setzt in der Sozialen Marktwirtschaft die Rahmenbedingungen. Deren oberstes Ziel muss sein, dass Bürger und Unternehmen ihre produktiven Kräfte entfalten und ihr Eigentum sichern können.“* (Koalitionsvertrag, S. 9) Hier scheint das diskriminierende Verständnis von Leistungsträgern wieder durch, das die Marktradikalen lange vor sich her getragen haben. Entfaltung bleibt dabei allein den Starken vorbehalten.

Beispiel „Goldene Regeln“ der Haushaltspolitik
Die sogenannten *„Goldenen Regeln“* zur Haushaltspolitik im Koalitionsvertrag bringen das schwarz-gelbe Misstrauen gegenüber staatlichem Handeln zum Ausdruck. *„Das Ausgabenwachstum muss unter dem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (real) liegen.“* (Koalitionsvertrag, S. 20)

Das bedeutet nichts anderes als die langsame, aber kontinuierliche Kappung des Staatshaushalts. Überdies soll in Zukunft *„jeder Ausgabenbereich einen Beitrag zur Erfüllung der Anforderungen der neuen Schuldenregel leisten“* (Koalitionsvertrag, S. 20). Und schließlich muss *„die Weiterentwicklung in den Zweigen der Sozialversicherung [...] ebenfalls dem Erfordernis der Schuldenregel des Bundes Rechnung tragen.“* Angesichts der schwarz-gelben Weigerung, auch höhere Steuern zu erwägen, wird die Schuldenbremse so zur kontinuierlichen Senkung des Leistungsniveaus des Sozialstaats führen.

Beispiel Steuergeschenke

Union und FDP behaupten, dass Wachstum nur aus dem Eigennutz von Bürgern entstehen könne, denen der Staat mit der Senkung von Steuern neue Anreize gibt. Dabei wird ignoriert, dass öffentliche Investitionen in Bildung und Infrastruktur einen höheren und nachhaltigeren Wachstumseffekt haben als Steuersenkungen für Einkommensgruppen mit einer hohen Sparquote.

„Wir werden erstens die Motivation und Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in unserem Land schnell und deutlich stärken, indem wir sofort damit beginnen, die Steuern zu senken, bürokratische Hemmnisse abzubauen und mehr Anreize zu schaffen, damit sich reguläre, sozialversicherungspflichtige Arbeit in allen Bereichen lohnt.“ (Koalitionsvertrag, S. 9).

Die Logik ist einfach: Schwarz-Gelb hofft, mit dem scheinbaren Mehr beim Nettoeinkommen gute Stimmung zu verbreiten. Dazu passen aber die Erhöhung von Gebühren und Abgaben nicht, die sie beschlossen haben.

Beispiel Rücknahme der Einflussnahme auf den Bankensektor

Die Koalition sieht sich trotz der Erkenntnis, dass die größte Wirtschaftskrise der letzten Jahrzehnte das Ergebnis ungebremster privater Spekulation gewesen ist, weiter der Vorstellung verpflichtet, dass der Staat in Unternehmen nichts zu su-



chen habe. Obwohl der Bankensektor auf weltweit ohne staatliche Intervention untergegangener wäre, stellt Schwarz-Gelb fest:

„Die Weltwirtschaftskrise erforderte eine vorübergehende stärkere Rolle des Staates. Die Beteiligung des Staates an Wirtschaftsunternehmen und Finanzinstituten ist so eng wie möglich zeitlich zu begrenzen. Dazu werden wir eine Ausstiegsstrategie entwickeln.“ (Koalitionsvertrag, S. 20)

Beispiel Blinde Privatisierungen

Doch auch darüber hinaus, sollen alle bestehenden öffentliche Beteiligungen auf den Prüfstand. Eine kritische Bewertung der vergangenen Privatisierungen findet nicht statt.

„Im Rahmen der Ausstiegs-Strategie wollen wir die Beteiligungen der öffentlichen Hand generell überprüfen. Deshalb berufen wir einen Expertenrat, der eine flexible Zeitablaufplanung unter Berücksichtigung der Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten entwirft.“ (Koalitionsvertrag S. 10)

Beispiel Privatisierung der Bahn und des ÖPNV

In ihrem Koalitionsvertrag sieht die schwarz-gelbe Koalition eine Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG vor. Sobald der Kapitalmarkt dies zulasse, ist eine Privatisierung der „Transport- und Logistiksparten“ vorgesehen. Ausdrücklich ausgeschlossen von einer Privatisierung wird nur der Bereich der Infrastruktur.

„Wir wollen die 1994 erfolgreich begonnene Bahnreform weiterführen. Das Unternehmen Deutsche Bahn AG werden wir in seiner positiven Entwicklung begleiten. Der konzernweite Arbeitsmarkt bleibt erhalten. Sobald der Kapitalmarkt dies zulässt, werden wir eine schrittweise, ertragsoptimierte Privatisierung der Transport- und Logistiksparten einleiten.“ (Koalitionsvertrag S. 37)

Diese Privatisierungslogik wenden Union und FDP auch auf Bahn und den ÖPNV an:

„Unser Leitbild ist dabei ein unternehmerisch und wettbewerbsfähig ausgerichtetes ÖPNV. Dabei wer-

den wir den Vorrang kommerzieller Verkehre gewährleisten.“ (Koalitionsvertrag, S. 37)

Beispiel REITS

„Bei Real Estate Investment Trusts sind überflüssige Hemmschwellen für den deutschen Markt abzubauen, ohne die schutzbedürftigen Interessen der Verbraucher zu vernachlässigen.“ (Koalitionsvertrag, S. 54)

Der Abbau der Hemmschwellen für REITs bedeutet, dass Wohnimmobilien leichter zu Spekulationsobjekten werden können. Damit werden Mieter zum Spielball der Spekulanten.

3. Das schwarz-gelbe Muster: Gespaltene Wirtschaft und Ausbau des Niedriglohnsektors.

Schwarz-Gelb spaltet den Arbeitsmarkt in Deutschland in billige Dienstleistungen und wettbewerbsfähige, vergleichsweise geschützte Beschäftigungsverhältnisse. Wenn Merkel betont, dass der Kündigungsschutz und die Mitbestimmung bestehen bleiben, so gilt dieses gemäßigte „Sicherheitsversprechen“ nur für einen Teil des Arbeitsmarktes.

Im Bereich der einfachen Arbeit soll neue Beschäftigung durch eine Niedriglohnstrategie geschaffen werden. Die neue Regierung sieht hier nicht den Bedarf von Menschen als Untergrenze für Gehälter, sondern das, was Gerichte „sittenwidrige Löhne“ nennen. Der Niedriglohnsektor soll weiter ausgebaut werden. Der Plan von Schwarz-Gelb, sittenwidrige Löhne, die Tariflöhne oder ortsübliche Löhne um mehr als ein Drittel unterschreiten, gesetzlich zu verbieten, sind Augenwischerei. In Thüringen gilt für das Friseurhandwerk ein branchenüblicher Lohn von 3,18g. Schwarz-Gelb segnet also Löhne von 2,14 Euro pro Stunde auch noch gesetzlich ab.

Doch nicht alles, was Arbeit zu Dumpinglöhnen schafft, ist sozial. Billige Arbeit schwächt in



Deutschland Jahren die Inlandsnachfrage. Sie schwächt die Staatskasse, weil geringere Steuereinnahmen erzielt werden und staatliche Lohnzuschläge Milliarden verschlingen. Damit schwächt Schwarz-Gelb das Wachstum sogar.

Beispiel Subventionierung des Niedriglohnssektors

Schwarz-Gelb spricht zwar von Wachstum, aus dem mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entstehen soll. In Wahrheit aber setzen sie zugleich auf eine Ausweitung von Arbeit im Niedriglohnbereich.

„Arbeit und Leistung müssen sich lohnen. Für uns gilt: Wenn man arbeitet, muss man mehr haben als wenn man nicht arbeitet. Deshalb werden wir die Hinzuverdienstregelungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende deutlich verbessern.“ (Koalitionsvertrag, S. 82)

Beispiel Überprüfung des Mindestlohns

Den Vorrang von privaten Regelungen vor staatlichem Schutz entdeckt Schwarz-Gelb ausgerechnet da, wo der Grundsatz von „gleicher Augenhöhe“ bei Verträgen kaum noch gilt. Selbst dort, wo es kaum noch Tarifbindung gibt, soll gelten:

„CDU, CSU und FDP bekennen sich zur Tarifautonomie. Sie ist ein hohes Gut, gehört unverzichtbar zum Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft und hat Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung. Einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn lehnen wir ab.“ (Koalitionsvertrag, S. 22)

Für neue Mindestlöhne sieht der Koalitionsvertrag eine doppelte Hürde vor. Die „Stärkung“ des Tarifausschusses bedeutet nichts anderes, als die Einführung eines Vetorechts der Arbeitgeber. Denn neue Mindestlöhne auf dem Verordnungswege sollen nur möglich sein, wenn der Tarifausschuss mehrheitlich zugestimmt hat. Die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber stellen aber die Hälfte des Tarifausschusses und können somit immer blockieren, wie sie es bei der Allgemeinverbindlicherklärung nach dem Tarifvertragsgesetz auch regelmäßig tun. Und selbst

wenn der Tarifausschuss mehrheitlich zustimmt, bedarf die Mindestlohnverordnung bald der Zustimmung des Kabinetts, wodurch die FDP noch mal ein Vetorecht erhält. Bestehende Mindestlöhne sind unter Schwarz-Gelb nicht sicher. Die Evaluation soll schon bis 2011 geschehen, sie ist im geltenden Entsendegesetz alle 5 Jahre vorgesehen. Das Vorziehen spricht dafür, dass man Vorwände sucht, um auch bestehende Mindestlöhne abzuschaffen:

„Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn werden bis Oktober 2011 evaluiert. Dabei kommt es uns darauf an, diese daraufhin zu überprüfen, ob sie Arbeitsplätze gefährden oder neuen Beschäftigungsverhältnissen entgegenstehen. Zugleich gilt es zu prüfen, ob sie sowohl den erforderlichen Schutz der Arbeitnehmer als auch die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Branchen gewährleisten.“ (Koalitionsvertrag, S. 21)

4. Das schwarz-gelbe Muster: Sie nennen es „Wahlfreiheit“ – Ein Sozialstaat, in dem gilt: Einsam statt gemeinsam

Schwarz-Gelb will den Grundgedanken der auf Gegenseitigkeit aufbauenden solidarischen Sicherung gegen die große Lebensrisiken schrittweise einschränken. Nach ihrer Logik weiß jeder Bürger am besten, gegen welche Risiken und in welchem Umfang er oder sie sich absichern will. An die Stelle von Solidarität soll Eigenvorsorge treten. Das ist die Logik einer privaten Haftpflichtversicherung.

In ihrer Regierungserklärung warnte Merkel vor „reflexartigen Reaktionen“, wenn es darum ginge, die Sozialausgaben von den Arbeitskosten zu entkoppeln.

Die Umstellung von Teilen der Sozialversicherung weg von der Umlagefinanzierung hin zur Kapitaldeckung bzw. die Umstellung auf arbeitnehmerseitige zu zahlende Pauschalen stärkt den Trend zu einer Privatisierung der sozialen Risiken. Doch die Verteilungswirkung ist ungleich: Arbeitnehmer



werden einseitig belastet; Unternehmen werden entlastet. Das Ziel, die „Lohnnebenkosten“ unter 40 Prozent zu senken, wird durch einseitige Kostenverlagerung hin zu den Arbeitnehmern erreicht. Verbrämt wird dies als Ausweitung der „individuellen Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume der Patientinnen und Patienten sowie der Versicherten“. (Koalitionsvertrag S. 90)

Beispiel Gesundheitsreform zu Lasten der Versicherten und Patienten

Schwarz-Gelb zielt mittelfristig auch bei der Gesundheitsvorsorge auf eine Absicherung nach Teilkasko-Logik:

„Die Versicherten sollen auf der Basis des bestehenden Leistungskatalogs soweit wie möglich ihren Krankenversicherungsschutz selbst gestalten können.“ (Koalitionsvertrag S. 86)

Galt bisher zumindest in der gesetzlichen Krankenversicherung, dass jeder und jede nach ihrer Leistungskraft beitrug, so leitet Union und FDP nun ein anderer Grundsatz: *„Beitrag und Leistung müssen in einem adäquaten Verhältnis stehen“* (Koalitionsvertrag, S. 86). Das heißt schlicht: Wer mehr zahlen kann, darf auch mehr erwarten. Der Weg dazu ist einfach:

„Wir wollen die individuellen Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume der Patientinnen und Patienten sowie der Versicherten erweitern.“ (Koalitionsvertrag, S. 90)

Wer mehr will, braucht in Zukunft Zusatzversicherungen. Dieser Weg führt in die Spaltung der Gesellschaft in wohlhabende, gut gesicherte und arme, schlecht abgesicherte Bürger. Rationierung und Zweiklassen-Medizin werden folgen.

Beispiel Zusatzversicherung für Pflegeleistungen

Auch bei der Pflegeversicherung soll es künftig volle Leistungen nur noch mit privaten Zusatzversicherungen geben:

„Die Pflegeversicherung bleibt ein wichtiges Element der sozialen Sicherung. Die Pflegebedürftigen müssen auch künftig angemessene Pflegeleistungen

gen zu einem bezahlbaren Preis erhalten. In der Form der Umlagefinanzierung kann die Pflegeversicherung jedoch ihre Aufgabe, allen Bürgern eine verlässliche Teilabsicherung der Pflegekosten zu garantieren, auf Dauer nicht erfüllen. Daher brauchen wir neben dem bestehenden Umlageverfahren eine Ergänzung durch Kapitaldeckung, die verpflichtend, individualisiert und generationengerecht ausgestaltet sein muss.“ (Koalitionsvertrag, S. 93)

Beispiel Pauschalierung und Bürgergeld

Die Pauschalierung von Heizkosten und Kosten der Unterkunft bei Hartz IV bedeutet ein erster Einstieg in das Modell des Bürgergeldes der FDP. Dies birgt die große Gefahr der Leistungskürzung auf sprichwörtlich kaltem Wege (Anreiz für sparsamen Energieverbrauch wird ausdrücklich genannt).

5. Das schwarz-gelbe Muster: Aus Bürgern werden zahlende Kunden

Schwarz-Gelb verabschiedet sich nicht nur bei Gesundheit und Pflege von staatlicher Verantwortung. Auch bei der Bildung und vielen kommunalen Dienstleistungen sollen die Bürger und Bürgerinnen privat zahlen. Wo Bürger als Menschen und Steuerzahler keinen Anspruch mehr auf staatliche Leistungen haben, müssen sie diese als Kunden teure erwerben. Schwarz-Gelb plant den Eintritt in den Gebührenstaat. Das falsche „Netto-Versprechen“ bedeutet zwar, dass einige Teile der Gesellschaft mehr Geld aufs Konto bekommen, aber den Monat über höhere Kosten zu tragen haben.

Beispiel Bildung und Erziehung

„Wir werden vor Ort Bildungsbündnisse aller relevanten Akteure – Kinder- und Jugendhilfe, Eltern, Schulen, Arbeitsförderung sowie Zivilgesellschaft – fördern, die sich mit diesem Ziel zusammenschließen. Wir werden ihre Arbeit unterstützen, indem jedes Bündnis ein Kontingent z. B. von Bildungsschecks zur Weitergabe an benachteiligte Kinder und Jugendliche erhält.“ (Koalitionsvertrag, S. 59)



Mit Bildungsschecks für Nachhilfe o.ä. sollen die Bürger und Bürgerinnen private Nachfrager an einem Bildungsmarkt werden.

„Deshalb werden wir jedem neu geborenen Kind beispielsweise ein Zukunftskonto mit einem Startguthaben von 150 Euro einrichten und Einzahlungen bis zur Volljährigkeit mit einer Prämie unterstützen.“ (Koalitionsvertrag, S. 59)

Dazu passen Studienkredite ebenso wie die Tatsache, dass der Koalitionsvertrag zu Kita- und Studiengebühren schweigt.

Beispiel höhere Gebühren und Leistungen der Daseinsvorsorge

„Wir streben Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer an, um Arbeitsplätze zu sichern und Investitionen zu ermöglichen.“ (Koalitionsvertrag, S. 15).

Die damit verbundene Erhöhung der Mehrwertsteuer bedeutet 4 Milliarden Euro Mehreinnahmen für den Staat, um die Geschenke an Besserverdienende zu bezahlen. Der Bürger muss über Gebühren mehr bezahlen: Laut Mieterbund drohen pro Haushalt allein bei den Müll- und Abwassergebühren Mehrkosten von jährlich 150 Euro. Auch die Stromkosten würden steigen.

Durch die steuerliche Gleichstellung kommunaler und privater Unternehmen bei der Umsatzsteuer werden auch die Leistungen für den Öffentlichen Personennahverkehr teurer – auch weil laut Schwarz-Gelb der Staat bei der Mobilität nur noch für die Infrastruktur oder die Wettbewerbsregeln verantwortlich sein soll, nicht aber für die Preise. Ein rein kommerzieller ÖPNV dünnt die Versorgung in strukturschwachen Regionen weiter aus.

Beispiel Ausbluten der Länder und Kommunen

Durch die von Schwarz-Gelb geplanten Steuersenkungen droht Ländern und Kommunen der Bankrott. Von der Einkommenssteuer erhalten die Länder 42,5 und die Kommunen 15 Prozent. Der diskutierte Umbau der Körperschaftssteuer trifft die Län-

der mit 50 Prozent der Kürzungen. Die geplanten Senkungen bei der Erbschaftssteuer treffen nur die Länder. Hierdurch werden auch in den Kommunen und Ländern öffentliche Leistungen durch Gebühren teurer – oder werden abgeschafft.

6. Das schwarze-gelbe Muster: Wettbewerbsföderalismus und Standortkonkurrenz nach innen

Schwarz-Gelb plant an unterschiedlichen Stellen im Koalitionsvertrag die Regionalisierung von Arbeits-, Steuer und Sozialstandards in Deutschland. Schwarz-Gelb will mit Wettbewerbsföderalismus im Innern die Senkung von Ansprüchen bei Gehalt und sozialstaatlichen Leistungen rechtfertigen. Tatsächlich verabschiedet sich die Koalition mit der Regionalisierung der Erbschaftssteuer, der Gesundheitsversorgung und des Arbeits- und Sozialrechts vom Verfassungsziel der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im ganzen Bundesgebiet. Das bedroht den Zusammenhalt des Landes.

Beispiel „Sonderwirtschaftszone Ost“

„Darüber hinaus benötigen die Bundesländer den Spielraum, um den regionalen Besonderheiten gerecht zu werden.“ (Koalitionsvertrag, S. 56)

Das gilt für die ostdeutschen Bundesländer. Die schwarz-gelbe Koalition will die deutsche Einheit ausgerechnet mit niedrigeren Standards von Entlohnung und Schutzregeln.

Beispiel Standortvorteil Erbschaftssteuer

„Wir werden in Gespräche mit den Ländern eintreten, um zu prüfen, ob die Erbschaftssteuer hinsichtlich Steuersätzen und Freibeträgen regionalisiert werden kann.“ (Koalitionsvertrag, S. 13)

Wer die Erbschaftssteuer zum Standortfaktor macht, untergräbt die Finanzkraft der Länder und entlässt Vermögende aus der Verantwortung für das Gemeinwesen.



Beispiel Aushöhlen der Gemeindefinanzen

„Wir werden eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung einsetzen. Diese soll auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen.“ (Koalitionsvertrag, S. 14)

Schwarz-Gelb will auch die Kommunen in einen verschärften Standortwettbewerb zwingen. Dabei sollen kommunale Ratsvertreter für die Koalition die Kohlen aus dem Feuer holen, indem sie über Einkommenssteuersätze für Bürger und Körperschaftssteuersätze für Unternehmen bestimmen. Das wird den Wettlauf um den niedrigsten Steuersatz verschärfen und gleichzeitig die Finanz- und Investitionskraft der Kommunen schwächen.

Beispiel Krankenversicherungen

„Wir wollen, dass die Krankenversicherungen genügend Spielraum erhalten, um im Wettbewerb gute Verträge gestalten zu können und regionalen Besonderheiten gerecht zu werden.“ (Koalitionsvertrag, S. 88)

Das heißt im Klartext: In Bayern bringen Gesundheitsdienstleistungen mehr als in Mecklenburg-Vorpommern. Da soll es hingehen: *„Langfristig wird das bestehende Ausgleichssystem überführt in eine Ordnung mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen werden.“ (Koalitionsvertrag, S. 86)*

Beispiel Regionalisierung des Arbeitsmarktes

Auch bei der Arbeitsförderung will Schwarz-Gelb den regionalen Wettbewerbsdruck erhöhen:

„Wir wollen die Vielzahl der bestehenden Arbeitsmarktinstrumente deutlich reduzieren. Unser Ziel ist es, vor Ort ein hohes Maß an Ermessensspielraum – kombiniert mit einem wirksamen Controlling – zu erreichen und dadurch die Integration in den Arbeitsmarkt entsprechend den regionalen Bedingungen deutlich zu verbessern.“ (Koalitionsvertrag, S. 81)

So bleiben gerade wachstumsschwache Regionen auf der Strecke.

Beispiel Bildungswettbewerb

Schwarz-Gelb verspricht, mit regionalen und lokalen Initiativen gegen die Abkoppelung vieler Jugendlicher in den Schulen vorzugehen.

„Jeder fünfte Jugendliche in Deutschland hat so geringe Kompetenzen in Lesen und Mathematik, dass er Gefahr läuft, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kaum Chancen zu haben. Deshalb müssen wir präventiv und möglichst früh in der Bildungsbiografie ansetzen. Wir werden vor Ort Bildungsbündnisse aller relevanten Akteure – Kinder- und Jugendhilfe, Eltern, Schulen, Arbeitsförderung sowie Zivilgesellschaft – fördern, die sich mit diesem Ziel zusammenschließen.“ (Koalitionsvertrag, S. 59)

Dabei sind die wegweisenden Initiativen wie die Verbesserung der Kinderbetreuung und der Ausbau von Ganztagschulen im letzten Jahrzehnt vom Bund ausgegangen. Ohne dass das Problem des Kooperationsverbots im Grundgesetz im Bildungsbereich angegangen wird, hat der Bund gar keine Möglichkeit dazu, etwa Bildungsbündnisse vor Ort zu unterstützen. Verlässt man sich nur auf die Finanzkraft der Länder und Gemeinden und die Eigeninitiative der Eltern, so werden die ohnehin starken Regionen nur stärker.

7. Das schwarz-gelbe Muster: Bedienen von Klientelinteressen

Schwarz-Gelb erzeugt keine Aufbruchsstimmung in der Bevölkerung. Doch viele Lobbyisten freuen sich – klammheimlich. Die Atomlobby freut sich sowieso. Die Vertreter von Banken und Börsen freuen sich, dass Schwarz-Gelb sie nicht an den Krisenlasten beteiligen wird; Manager freuen sich, weil sie nur mit moralischen Appellen zu rechnen haben und ansonsten ganz normal ver-



dienen dürfen; die Privaten Krankenversicherung freuen sich über ihre Besserstellung; Ärzte, Apotheker und Pharmaindustrie freuen sich darüber, dass es keine nennenswerten Änderungen auf der Ausgabenseite im Gesundheitssystem gibt; die Pharmaindustrie freut sich besonders, weil sie von lästiger Preiskonkurrenz verschont bleibt; Vermögende freuen sich, weil ihr Vermögen von Steuern verschont bleibt, auch dann, wenn es durch Spekulation entstanden ist.

Beispiel Atomwirtschaft

„Die Kernenergie ist eine Brückentechnologie, bis sie durch erneuerbare Energien verlässlich ersetzt werden kann.“ (Koalitionsvertrag, S. 29)

In Wahrheit jedoch bedeutet das Festhalten an alten großtechnischen Konzepten, dass der Einsatz von erneuerbaren Energiequellen behindert wird. Die Laufzeitverlängerung und der Verzicht auf eine Trennung von Energieerzeugung und Energienetzen verhindern notwendige Investitionen und den für niedrige Preise notwendigen Wettbewerb. Zudem reißt Schwarz-Gelb ohne Not alte politische Wunden wieder auf.

Beispiel Apotheker

„Die freiberuflichen Apothekerinnen und Apotheker spielen für eine gute Arzneimittelversorgung eine zentrale und wichtige Rolle. Eine Änderung des bestehenden Mehr- und Fremdbesitzverbotes lehnen wir deshalb ab. Wir werden die Auswüchse beim Versandhandel bekämpfen, indem wir die Abgabe von Arzneimitteln in den sogenannten Pickup-Stellen verbieten.“ (Koalitionsvertrag, S. 87).

Beim Lobby-Verband der Apotheker, dem ABDA hieß das vor den Wahlen ähnlich: „Das Fremdbesitzverbot sichert die fachlich qualifizierte Betreuung der Patienten in Arzneimittelfragen durch unabhängige und freiberufliche Apothekerinnen und Apotheker.“ Auch gegen den Versandhandel hatte sich der ABDA ausgesprochen. Die schwarz-gelbe Koalition hat die Forderungen einfach 1:1 übernommen.

Beispiel Hotel- und Gaststättenverband

„Deshalb wollen wir ab dem 1.1.2010 für Beherbergungsleistungen in Hotel- und Gastronomiegewerbe den Mehrwertsteuersatz auf 7 Prozent ermäßigen.“ (Koalitionsvertrag, S. 14)

Beim Lobby-Verband des Hotel- und Gaststättenverbands hieß es vor den Wahlen: „Notwendiger denn je ist die längst überfällige Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für Hotellerie und Gastronomie von 19 auf 7 Prozent“ (DEHOGA, Wahlcheck) Die schwarz-gelbe Koalition hat die Forderungen einfach 1:1 übernommen.

Beispiel Steuerberater

„Wir werden (...) den steuerlichen Abzug privater Steuerberatungskosten wieder einführen.“ (Koalitionsvertrag, S. 12).

Der Deutsche Steuerberaterverband forderte in ihren Wahlprüfsteinen ebenfalls die „Wiedereinführung der privaten Steuerberatungskosten als abzugsfähige Sonderausgaben“.

Beispiel Private Krankenversicherungen

„Ein Wechsel in die private Krankenversicherung wird zukünftig wieder nach einmaligem Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze möglich sein.“ (Koalitionsvertrag, S. 86).

Volker Leienbach, Direktor des Verbandes der privaten Krankenversicherungen forderte die drei Jahre Wartezeit für den Wechsel von der GKV zu Privatkassen zurückzunehmen. Dies hat Schwarz-Gelb für die PKV erledigt.

8. Das schwarz-gelbe Muster: Unwichtiges konkret – Wichtiges auf die lange Bank

Viele Punkte werden im Koalitionsvertrag sehr detailliert geregelt. Nicht alle sind Lebensfragen der Republik:



„Die Koalition bekennt sich zum Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk.“ Koalitionsvertrag, S. 96)

„Wir werden die Möglichkeit der Einstellung eines Strafverfahrens unter Auflagen nach § 153 a StPO auch auf die Revisionsinstanz ausweiten.“ (Koalitionsvertrag, S. 108)

„Leistungsvergleiche nach Art. 91d GG müssen zu einem Instrument der Verwaltungsentwicklung werden. Ein jährliches Arbeitsprogramm soll die Bereiche von Leistungsvergleichen festlegen.“ (Koalitionsvertrag, S. 110)

Gut zu wissen immerhin. Auch an vermeintliche Kleinigkeiten denkt Schwarz-Gelb:

„Das Fluglärmgesetz werden wir so ändern, dass Anwohner von Militärflughäfen bei den gleichen Grenzwerten Anspruch auf Erstattung von Lärmschutzkosten haben wie an Verkehrsflughäfen.“ (Koalitionsvertrag, S. 32)

Beim Fluglärm zeigt sich Schwarz-Gelb ungewöhnlich mutig. Bei der ethisch bedeutenderen Frage der Stammzellenforschung wird die Koalition dann auch bedeutend vorsichtiger:

„Die Stammzellforschung bietet besonders im Bereich der Gesundheit große Chancen. Wir wollen sicherstellen, dass in Deutschland diese Chancen wahrgenommen werden können. Zugleich erfolgt diese ethisch sensible Forschung auf dem Boden des geltenden Rechts und im Dialog mit allen gesellschaftlichen Akteuren. Wir prüfen die Einrichtung einer Dialogplattform ‚Deutsches Stammzellnetzwerk‘.“ (Koalitionsvertrag S. 64)

Unkonkret bleiben dagegen die Aussagen der Koalition zu wichtigen Themen. Hier flüchtet sie sich in Kommissionitis oder verschleierte Formulierungen. Acht Kommissionen und 15 Prüfungsaufträge stehen in Ihrem Koalitionsvertrag. Alle schwierigen Entscheidungen haben Sie auf die lange Bank geschoben oder ihre wahren Ziele hinter vagen Formulierungen versteckt.

Beispiel Niedriglöhne

„Wir prüfen die Erhöhung und die Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier Mini-Jobs. Bei den Hinzuverdienstregeln sollen die Arbeitsanreize gestärkt werden.“ (Koalitionsvertrag, S. 22)

Erhöht wird durch die Politik von Schwarz-Gelb die Zahl der Niedriglohneempfänger, dynamisiert wird nur die Umwandlung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in geringfügige Beschäftigung mit Zuzahlungen.

Beispiel Altersarmut

„Deshalb wollen wir, dass sich die private und betriebliche Altersvorsorge auch für Geringverdiener lohnt und auch diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten, das bedarfsabhängig und steuerfinanziert ist. Hierzu wird eine Regierungskommission einen Vorschlag für eine faire Anpassungsregel entwickeln.“ (Koalitionsvertrag, S. 84)

Beispiel Rentenangleichung zwischen Ost und West:

„Das gesetzliche Rentensystem hat sich auch in den Neuen Ländern bewährt. Wir führen in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein.“ (Koalitionsvertrag, S. 84)

Die wichtigste Frage aber bleibt ausgeklammert: Wie soll das genau gehen?

Beispiel Haushaltskonsolidierung

„Wir werden zweitens einen nachhaltigen Kurs der Sparsamkeit, der Transparenz der öffentlichen Finanzen und der verlässlichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte verfolgen. Die finanziellen Folgen des Wachstumseinbruchs werden wir nicht ungeschehen machen können.“ (Koalitionsvertrag, S. 9)

Wie das konkret aussehen soll, dazu schweigt Merkel. Dass sie mit Sparsamkeit in Wahrheit ungebremste Verschuldung für Steuergeschenke meint, sagt sie in ihrer Regierungserklärung.

„Um 86 Milliarden Euro auszugleichen – das ist der von der alten Bundesregierung geschätzte Defizitbetrag für 2010 –, müssten wir die größte Kürzungs- und Streichungsaktion in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland starten. Ich glaube, jede weitere Diskussion über diesen Weg erübrigt sich. Ein solcher Weg ist in der Krise offensichtlich keine Lösung.“ (A. Merkel, Regierungserklärung 10.11.09)

Beispiel Kommunalfinanzen

Einerseits werden die Kommunen rd. 3,8 Mrd. Euro an Steuereinnahmen verlieren, wenn die schwarz-gelbe Koalition ihre Steuerpläne durchsetzt. Merkel will aber wenigstens mal darüber reden – vielleicht:

„Wir beabsichtigen, den Ländern vorschlagen [sic], eine gemeinsame Bestandsaufnahme zu erarbeiten und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vorzulegen. Dabei sind auch Fragen der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (Konnexitätsprinzip) und der Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung des Bundes einzubeziehen, ebenso der Anschluss des ländlichen Raums an die Breitbandversorgung.“ (Koalitionsvertrag, S. 112)

Beispiel Bildungsziele

Gern schließt Schwarz-Gelb Verträge zu Lasten Dritter ab. Mit begrüßenswerten Zielvorgaben in der Bildungspolitik tritt die Koalition als Erneuerer der deutschen Bildungslandschaft auf. Leider weigert sich Schwarz-Gelb, am Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik zu rühren. Deshalb ist diese Passage nur ein folgenloser Appell:

„Von den Ländern erwarten wir, dass sie die Betreuungsrelationen in Schulen und Kindertagesstätten weiter verbessern, den vorgesehenen Unterricht garantieren, einheitliche Bildungs- und Leistungsstandards und die problemlose gegenseitige Anerkennung von Schul- und Bildungsabschlüssen gewährleisten sowie die Weiterbildung des pädagogischen Personals ausbauen.“ (Koalitionsvertrag, S. 60)

Beispiel Emissionshandel

An manchen Stellen des Koalitionsvertrages wird offener Widerspruch erkennbar. So ist der Konflikt zwischen dem Finanzministerium und dem Umweltministerium über die Verwendung der Erlöse aus dem Emissionshandel bereits vorprogrammiert. Immerhin haben die Wähler bis dahin noch die Chance, Schwarz-Gelb an der Wahlurne abzuwählen. Die Erweiterung des Emissionshandels, die große Summen erbringen soll, tritt frühestens 2013 in Kraft.

„Alle Einnahmen aus dem Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten stehen dem Gesamthaushalt zur Verfügung. Bei der Erlösverwendung sind die steuerlichen Mindereinnahmen aufgrund des Betriebsausgabenabzugs über alle Ebenen und die laufenden, aus den CO₂-Erlösen finanzierten Klimaschutzmaßnahmen in Rechnung zu stellen. Ab 2013 sind zusätzlich die angekündigten Kompensationszahlungen für indirekte Preiseffekte des Emissionshandels sowie in Aussicht gestellte Maßnahmen für den Bau effizienter fossiler Kraftwerke zu berücksichtigen.“ (Koalitionsvertrag, S. 21)

„Gemäß den deutschen Verpflichtungen bei dem Europäischen Rat sollen 50 Prozent der Erlöse aus der Versteigerung der Emissionszertifikate ab 2013 vorrangig für internationale und ergänzend nationale Klimaschutzprojekte genutzt werden. Letztere sollen insbesondere für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel verwendet werden.“ (Koalitionsvertrag, S. 26)